

## Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0130/2013

Beratung im Stadtrat am 31.10.2013, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion "Vermüllung in Koblenz"**

### Stellungnahme/Antwort:

1. *In welchem Hoheitsbereich liegt der Platz vor dem Bahnhof?*

3. *Wer ist für die Reinigung des Bahnhofsvorplatzes zuständig?*

Der Bahnhofsvorplatz ist eine öffentliche gewidmete Straßenfläche der Stadt Koblenz, mit Ausnahme eines kleinen Bereiches um das Hauptbahnhofgebäude. Die Reinigung erfolgt im Rahmen der Straßenreinigungssatzung; nach der Einstufung im Straßenverzeichnis erfolgt diese mindestens sechsmal wöchentlich.

2. *Gibt es die Möglichkeit, unschöne Müllbehältnisse auf Anordnung der Verwaltung aus dem Stadtbild zu verbannen?*

Abfallgefäße sind grundsätzlich auf dem Grundstück für dessen Entsorgung sie bereitgestellt werden aufzustellen. Die Verwaltung prüft im jeweiligen Einzelfall, ob die dauerhafte Aufstellung auf öffentlichen Flächen (Straßen und Plätze) im Rahmen des „Angewiesenseins“ des Grundstückseigentümers erlaubt ist oder diese eine unerlaubte Sondernutzung darstellt.

4. *Können die Initiatoren der Initiative „Pfand gehört daneben“ Behälter für Pfandflaschen anbringen wie in Tübingen?*

Die gezeigte „Pfandkiste“ fügt sich, auch wenn die Aktion sicher in bestimmten Bereichen sinnvoll erscheint, nach Auffassung der Verwaltung nicht in das Stadtbild ein. Zudem ist zu befürchten, dass die Pfandkisten auch dazu verleiten können, dass dort auch andere nicht mit Pfand versehene Flaschen und Abfälle eingeworfen werden und das Umfeld verunreinigt wird.